



Öffentliche Auflage

Inventar der ortsbildprägenden und schützenswerter Bauten kommunaler Bedeutung

Klassierung der Gebäude

Gestützt auf das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz vom 13.11.1998 (insb. die Art. 9 ff. KNHG und 13 ff. KNHV) und das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen vom 09.09.2020 (insb. die Art. 9 ZWG, 6 ZWV und 5 AGZWG), sowie den Leitfaden zur Inventarisierung der kantonalen Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe DIB (2017), ist auf dem Gemeindebüro das vom Kanton validierte Bauinventar mit der Klassierung der Bauten während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Das Inventar umfasst den historischen Baubestand innerhalb der festgelegten Inventarperimeter der Ortsteile Niederwald, Grafschaft (Selkingen, Biel, Ritzingen), Blitzingen, Gluringen, Reckingen, Münster und Geschinen.

Die Unterlagen, bestehend aus den Objektblättern, Planausschnitten und Übersichtsplänen und dem Entwurf der allgemeinen Erhaltungsvorschriften für Renovation und Umbau klassierter Objekte, können von interessierten Personen bei der Gemeindeverwaltung während den offiziellen Öffnungszeiten sowie auf valgis.ch eingesehen werden.

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die durch die Klassierungsentscheide zu inventarisierten Bauten berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 von Freitag, den 17. März 2023 an den Gemeinderat zu richten.

Wer nicht fristgemäss Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser bei künftigen Änderungen der Klassierung.